

- Niedersachsen -

von Kai Weber

Das Land Niedersachsen betreibt über die "Landes-Aufnahme-Behörde (LAB)" Aufnahmeeinrichtungen an den Standorten Braunschweig, Friedland bei Göttingen sowie Bramsche-Hesepe bei Osnabrück. Diese landeseigenen Lager erfüllen unterschiedliche Funktionen:

- Das Lager Friedland, in dem seit Januar 2011 - zunächst auf bis zu 150 Personen beschränkt - auch Asylbewerber/innen untergebracht werden, und das Lager Braunschweig sind Erstaufnahmeeinrichtungen, in die Asylsuchende zur Erledigung aller Aufnahmeformalitäten und zur Durchführung der Anhörung für bis zu drei Monaten eingewiesen werden.
- Nach Ablauf dieser Frist werden die Asylsuchenden nur zum Teil auf dezentrale Unterkünfte verteilt. Soweit die Kapazitäten es zulassen, wird ein erheblicher Teil der Flüchtlinge anschließend verpflichtet, innerhalb der Lager in sogenannten "landeseigenen Gemeinschaftsunterkünften" zu wohnen, die sich jedoch von der "Erstaufnahme" kaum unterscheiden, oder in das Anschlusslager in Bramsche-Hesepe umverteilt.
- Darüber hinaus befindet sich auf dem Gelände des Lagers in Braunschweig eine so genannte "Ausreiseeinrichtung" mit 50 Plätzen, in die "ausreisepflichtige Ausländer" eingewiesen werden, die nach Auffassung der Behörden bei ihrer eigenen Abschiebung nicht hinreichend mitwirken oder denen vorgeworfen wird, ihre Identität zu verschleiern.

Faktisch werden vor dem Hintergrund der hohen Kosten für die Unterhaltung der landeseigenen Aufnahmeeinrichtungen Flüchtlinge erst dann auf kommunale Unterkünfte umverteilt, wenn die landeseigenen Einrichtungen ausgelastet sind: Je geringer die Auslastung, desto höher sind die Kosten, die das Land durchschnittlich pro Flüchtling aufwenden muss. Das Land nennt dies "multifunktionale Nutzung" der Landeseinrichtungen und räumt ein, dass die Lagerunterbringung selbst bei Ausnutzung der verfügbaren Kapazitäten zwei- bis dreimal mehr kostet als eine Unterbringung in Wohnungen.

Aus Kostengründen sah sich das Land nach Kritik des Landesrechnungshofs dann doch genötigt, das Lager Blankenburg / Oldenburg als Standort für die Erstaufnahme von Asylsuchenden zum 01.12.2010 zu schließen. Dies führte zu einer vorübergehenden Reduzierung der Aufnahmeplätze des Landes, da in Friedland die Kapazitäten des BAMF für die Durchführung von Asylverfahren bislang erst im Aufbau sind. Vor dem Hintergrund der in den letzten beiden Jahren wieder leicht angestiegenen Flüchtlingszahlen werden daher derzeit wieder verhältnismäßig viele Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt.

Eine Kehrtwende in der Flüchtlingspolitik Niedersachsens ist dies leider noch nicht: Nach wie vor hält das niedersächsische Innenministerium an seiner Position fest, dass die Integration von Flüchtlingen unerwünscht sei, solange die Betroffenen keine "daueraufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen" darstellten. Der Ausbau von Friedland als Erstaufnahmeeinrichtung könnte insofern zur Folge haben, dass wieder mehr Flüchtlinge für längere Zeiträume in landeseigenen Lagern isoliert werden. Ob das niedersächsische Sozialministerium, das eine frühzeitige Integration von Flüchtlingen und eine Trennung von Ordnungs- und Arbeitsmarktpolitik befürwortet, dagegen hält, muss sich noch erweisen.

Für die Art der Anschlussunterbringung macht das Land Niedersachsen keine Vorgaben. Die überwiegende Mehrzahl der auf die Kommunen verteilten Flüchtlinge wohnt in eigenen Wohnungen (Näheres siehe <http://www.nds-fluerat.org/5694/aktuelles/5694/>). Es gibt aber auch Flüchtlingslager in kommunaler Zuständigkeit, die zu Protesten Anlass geben, aktuell zum Beispiel Meinersen im Landkreis Gifhorn.

Flüchtlinge in den landeseigenen Lagern erhalten ihre Hilfe zum Lebensunterhalt über Sachleistungen (Kantine). Auch die Flüchtlinge in den Kommunen erhalten für den Lebensunterhalt - ggf. bis auf das "Taschengeld" - kein Bargeld. Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden vom niedersächsischen Innenministerium verpflichtet, Flüchtlingen an Stelle von Bargeld ausnahmslos Gutscheine auszugeben, mit denen sie nur in einer stark eingeschränkten Zahl von Geschäften einkaufen können und weiteren diskriminierenden Einschränkungen unterliegen.

